



Förderansuchen

zum Abschluss einer Vereinbarung betreffend Zuerkennung einer Förderung bei Hauptwohnsitznahme von Studenten und Studentinnen der Montanuniversität Leoben, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leoben, in der Folge kurz Fördergeberin, und dem Förderwerber als Unterzeichner dieser Vereinbarung, in der Folge kurz Fördernehmer genannt.

Präambel

Um den Studierenden der Montanwissenschaften den Einstieg in ihr neues Umfeld so angenehm wie möglich zu gestalten, hat der Gemeinderat der Stadt Leoben auf Antrag des Bürgermeisters in seiner Sitzung vom 29. September 2011 beschlossen, dass Studentinnen und Studenten der Montanuniversität Leoben, nach Maßgabe dieser Vereinbarung, bei erstmaliger Begründung ihres Hauptwohnsitzes in Leoben, eine Förderung der Stadt Leoben in Form von LE-Gutscheinen im Wert von EUR 250,00 bekommen. Voraussetzung dafür ist die Anmeldung mit Hauptwohnsitz in Leoben bis 31.10. eines jeden Jahres beim Meldeamt der Stadt Leoben. In den weiteren Jahren unterstützt Sie die Stadt Leoben pro Jahr mit einem LE-Gutschein im Wert von EUR 100,00, der im Nachhinein ausbezahlt wird, sofern Sie Ihren Hauptwohnsitz in Leoben jeweils mit Stichtag 01.11. eines jeden Jahres nachweisen können.

I.

Fördergegenstand und Förderhöhe

1. Fördergegenstand ist die ab 01.07.2011 erstmalige und zumindest für die Studiendauer an der Montanuniversität Leoben bleibende Hauptwohnsitznahme in Leoben.

2. Dem Fördernehmer wird von der Fördergeberin eine einmalige Beihilfe in der Höhe von EUR 250,00 bei erstmaliger Hauptwohnsitznahme bis 31.10. eines jeden Jahres gewährt. In den Folgejahren zählt die Fördergeberin einen Betrag in Höhe von EUR 100,00 dem Fördernehmer zu, sofern er weiterhin seinen Hauptwohnsitz in Leoben mit dem Stichtag 01.11. eines jeden Folgejahres sowie seine Inskription an der Montanuniversität Leoben nachweisen kann.

II.

Laufzeit und Auszahlung

1. Die Einmalförderung wird nach Abschluss dieser Vereinbarung zugezählt, die Gesamtlaufzeit hinsichtlich der laufenden jährlichen Förderung wird vorerst solange der Nachweis über das betriebene Studium erbracht wird aber auf jederzeitigen Widerruf festgelegt. Der Zeitraum für die Antragstellung für das Förderansuchen ist der 01.09. bis 31.10. eines Jahres. Die Vertragsparteien halten ausdrücklich fest, dass durch die vorliegende Vereinbarung keinerlei Rechtsanspruch auf die Auszahlung, weder der Einmalförderung noch der laufenden Förderung besteht. Die Förderungen können daher von der Fördergeberin jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen bzw. eingestellt werden.
2. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich in LE Gutscheinen bis spätestens 28.02. des Folgejahres, an dem der Unterzeichner erstmalig in Leoben mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, sowie der Folgejahre bei sonstigem Verfall des Anspruches des jeweiligen Jahres.
3. Der Nachweis über das betriebene Studium an der Montanuniversität Leoben ist durch Vorlage einer Kopie der aktuellen Inskriptionsbestätigung zu erbringen.

III.

Sonstiges

1. Aus budgetbedingten Verzögerungen der Auszahlung der Förderung können keine Ansprüche abgeleitet werden.
2. Diese Vereinbarung wird in einer Urschrift errichtet, welche der Fördergeberin verbleibt, wobei die Annahme derselben seitens der Stadtgemeinde Leoben durch die Auszahlung der Einmalförderung erfolgt.

IV.

Datenschutzerklärung

Die Stadtgemeinde Leoben teilt im Sinne des Datenschutzgesetzes mit, dass sie die Daten des Fördernehmers aus dieser Vereinbarung zum Zwecke der Verwaltung automationsunterstützt verarbeitet. Der Fördernehmer ist damit einverstanden, dass seine Daten für Aktionen der Stadtgemeinde Leoben, insbesondere Sozial-, Informations- und Serviceaktionen von der Stadtgemeinde Leoben, verwendet werden.

Der Fördernehmer:

Vorname

Zuname

Hauptwohnsitzadresse

Geburtsdatum:

Studienbeginn

Matrikelnummer:

Telefonnummer:

E-Mail:

Unterschrift:

L e o b e n , a m